

von der Stadtverordneten-Versammlung als städtische Lehranstalt anerkannt und ihr am 15. Mai 1862 ein neues Schulgebäude an der Druckerstraße überwiesen. Ihr fiel dabei auch die Aufgabe zu, Knaben bis zum zehnten Lebensjahre für die Quinta einer Realschule I. O. vorzubereiten.

Weitere Entwicklung der genannten Schulen siehe Abschnitt XV.

II. Vorverhandlungen bis zum Frühjahr 1862, betreffend die Gründung einer gewerblichen Lehranstalt für Barmen.

In Barmen mag man schon recht früh den Wunsch gehegt haben, eine gewerbliche Lehranstalt, wie sie in Elberfeld schon seit langer Zeit bestand, zu besitzen, gleichwohl fand der Gedanke an die Errichtung einer solchen erst im Jahre 1852 öffentlichen Ausdruck, als sich wie oben erwähnt wurde, die Räume der vereinigten Real- und höheren Töchterschule in Mittel-Barmen nicht mehr ausreichend erwiesen. Eine vom Stadtrat gewählte Kommission schlug zur Abhilfe vor, entweder die Direktorwohnung zu verlegen, oder für die Mädchenklassen ein besonderes Gebäude zu erwerben, oder endlich auf die Schule ein neues Stockwerk zu setzen. Das Kuratorium der Realschule, zu gutachtlicher Äußerung hierüber aufgefordert, stimmte diesen Vorschlägen nicht bei, beantragte vielmehr unter dem 5. November 1852 den Neubau eines Realschul-Gebäudes, indem es zugleich das Bedürfnis einer für Barmen geplanten Gewerbe- und Handwerkererschule einstimmig anerkannte, die Verbindung derselben mit der Realschule zwar für zweckmäßig, bei den damaligen Räumlichkeiten des Schulgebäudes aber für unausführbar erklärte. Dem Antrage war eine Broschüre unter dem Titel: „Realschule, Elementarschule, Gewerbeschule“ beigegeben, welche „zur Feststellung der hin und wieder noch recht verworrenen Begriffe“ auf das Verhältnis der projektierten Anstalt und der Realschule zu den Elementarschulen und auf den Kostenaufwand der verschiedenen Schulen näher einging und sich dann weiter äußerte: „Die besten Gemeinde- und Städte-Ordnungen helfen uns nichts, wenn wir uns durch Sonder-Interessen zu unbilligen Forderungen verleiten und uns den Gemeinesinn und den Geist der Ordnung durch unbesonnenes Raisonieren unter den Füßen wegziehen lassen. Aber gerade mit Rücksicht auf die Billigkeit haben wir noch eine andere Frage zu beantworten. Es ist diese, ob denn nun durch die Realschule und die Elementarschule auch für das Bedürfnis aller Klassen der Bürger gehörig gesorgt sei. Hierauf muß geantwortet werden: Nein! Es ist für die Kinder nicht gehörig gesorgt, welche nach dem Besuche der Elementarschule noch ein, zwei oder drei Jahre bis zu ihrer Konfirmation Zeit haben, sich für ihren künftigen Beruf als Handwerker etc. vorzubereiten. Solche Kinder noch auf einige Jahre in die Realschule zu schicken, wo sie den unteren Klassen zugeordnet werden müssen und die sie nicht ganz oder nicht einmal bis durch die zweite Klasse hin durchmachen können — das kann nicht zweckmäßig sein. Was die Elementarschulen für solche Kinder bis jetzt gethan haben, lassen wir dahingestellt sein; die Realschule hat prinzipiell vor der Meinung gewarnt, als wäre sie dazu da, den Knaben, welche bis zum 12., 13. oder 14.

Jahre die Elementarschule besucht haben, nun noch binnen wenigen Jahren so eine Art von Politur, etwa für das Kontor, zu geben. Unsere gewerbetreibenden Bürger haben dies auch wohl eingesehen und deshalb durch den Stadtrat eine Anfrage bei dem Kuratorium der Realschule eingebracht, des Inhalts, inwiefern dieser Anstalt eine Einrichtung zur zweckmäßigen Vorbildung künftiger Gewerbetreibenden gegeben werden könne.“ Mit dieser Anfrage tritt zum erstenmale das Projekt einer gewerblichen Lehranstalt für Barmen in den Akten auf.

Die dem Gemeinderate vorgelegte Broschüre enthielt überdies ein Promemoria des Herrn Direktors Wetzel, betreffend die Einrichtung von Gewerbe-Klassen bei der Realschule in Barmen, wonach dieselben mit der Quarta und Tertia der Realschule parallel zu legen und mit diesen zum Teil vereint, zum Teil von ihnen getrennt in Religion, Deutsch, Mathematik, Geographie, Geschichte, Schreiben, Zeichnen, Physik und Chemie zu unterrichten seien.

Der Stadtrat machte die Entscheidung auf den Antrag des Kuratoriums in einer Sitzung vom 14. Dezember 1852 von den Ergebnissen einer vorherigen Besprechung mit dem Herrn Konsistorialrat Hülsmann in Düsseldorf abhängig und wählte zur Teilnahme an derselben eine aus den Herren Bürgermeister Windhorn, J. P. Balstersholt, J. W. Birschel, C. Goldenberg, C. Hammerschmidt, J. P. Hösterey, W. Werlé und Direktor Wetzel bestehende Kommission. Ueber die Verhandlungen ihrer ersten Konferenz scheint ein Protokoll nicht aufgenommen worden zu sein.

Von größerem Einflusse auf die Weiterentwicklung der schwebenden Schulfrage war ein Gutachten des damaligen Direktors des Königlichen Gewerbe-Instituts zu Berlin, des Geheimen Rates Druckenmüller, welches derselbe bei seiner Durchreise durch Barmen auf Wunsch und Veranlassung des Herrn W. Werlé in einer Kommissions-Sitzung vom 9. August 1853 mündlich abgab. Diesem Gutachten ist insofern eine besondere Bedeutung beizumessen, als der Geheime Rat Druckenmüller damals den sämtlichen gewerblichen Lehranstalten Preußens als oberster Chef vorstand. Nach übereinstimmender Ansicht der Anwesenden würde die Anstalt solche junge Leute aufzunehmen haben, welche in der Elementarschule bis zum 12. oder 13. Jahre genügenden Unterricht in den Elementarkenntnissen empfangen, für ihren künftigen Stand als Handwerker aber noch weiterer Ausbildung in technischen Wissenschaften bedürfen.

Als Stundenplan empfahl Direktor Druckenmüller für die untere Klasse etwa 12 St. Zeichnen, 6 St. Mathematik, 6 St. Deutsch, 4 St. Geographie — für die mittlere Klasse 12 St. Zeichnen, 8 St. Mathematik, 4 St. Deutsch, 4 St. Geographie — für die obere Klasse 12 St. Zeichnen, 8 St. Mathematik, 6 St. Chemie und Physik und 2 St. Deutsch.

„Ueber die Frage, ob eine solche Schule zur Ersparung von Kosten mit der bestehenden Realschule verbunden werden könne, sprach er sich dahin aus, daß er dies nicht für rätlich halte. Die Ziele, welche beide Anstalten notwendig verfolgen müßten, seien wesentlich verschieden; es könne deshalb ohne Nachteil für den Unterricht in dem einen oder dem anderen Institute für die verschiedenen Lehrfächer keine Vereinigung selbst nur eines Teiles der Stunden der 3. und 4. Klasse der Realschule mit den Klassen der gewerblichen Schule statt haben. Die obere Leitung jedes der beiden Institute nehme eine tüchtige Kraft in Anspruch. Die Lehrer müßten stets den speziellen Zweck der Anstalt bei dem Unterrichtsgange berücksichtigen und sei es schwierig, dies fortdauernd zu thun, wenn bald in dem einen, bald in dem anderen Institut

unterrichtet werden müsse. Wenn sich Direktor Druckenmüller abweichend von dem Realschul-Kuratorium gegen die Stellung des zu begründenden Instituts unter die Direktion der Realschule aussprach, so standen ihm in dieser Beziehung die Erfahrungen seiner früheren Amtsthätigkeit als Direktor der vereinten Real- und Gewerbeschule in Trier zur Seite.

Aufgrund dieses Gutachtens beschloß der Gemeinderat in einer Sitzung vom 16. August 1853 das projektierte gewerbliche Lehrinstitut von den übrigen Schulen der Stadt getrennt zu halten und willigte gleichzeitig auf den Antrag des Kuratoriums der Realschule in einen Neubau für letztere. Auch wurde die oben erwähnte Kommission beauftragt, Vorschläge zur Verwirklichung des Projektes der neuen gewerblichen Schule dem Stadtrate demnächst zu unterbreiten. Sie schloß sich in einer Sitzung vom 2. September 1853 im allgemeinen den Ausführungen des Geheimen Rates Druckenmüller an, wünschte jedoch den fachlichen Charakter des Instituts schärfer ausgeprägt, in der Weise, daß jede einzelne Klasse einer gewissen Zahl von Handwerken einen geschlossenen oder vielmehr ausreichenden Unterricht zu gewähren habe, so daß nicht für alle Handwerke der Besuch aller Klassen notwendig oder Bedürfnis wäre.

Auf weitere Anträge der Kommission erklärte sich der Stadtrat unter dem 6. September 1853 bereit, eine gewerbliche Schule mit drei Klassen auf die vorläufige Dauer von fünf Jahren zu gründen und bewilligte die Kosten für das dazu erforderliche Lokal, unter der Voraussetzung, daß der Staat die Lieferung der benötigten Apparate übernehme und sich willig zeige, die Hälfte des Zuschusses zu leisten, welcher nach Abzug des auf 10 Thaler pro Jahr und Klasse festzustellenden Schulgeldes für Besoldung der Lehrer, Unterhaltung der Apparate, für Lehrmittel, Utensilien etc. noch erforderlich sei.

Ein Gesuch an das Königliche Handels-Ministerium um einen Staats-Zuschuß zur Unterhaltung der projektierten Anstalt wurde seitens der Königlichen Regierung zu Düsseldorf unterstützt, nachdem der Stadtrat in einer Sitzung vom 6. Dezember 1853 die Beschränkung seiner nur auf die Zeitdauer von fünf Jahren ausgedehnten Bewilligungen hatte fallen lassen.

Der damalige Handels-Minister von der Heydt erkannte in einer Entscheidung vom 16. Februar 1854 die Absicht des Stadtrates von Barmen, für die bessere Ausbildung der dortigen Handwerker und anderer Gewerbetreibender Vorsorge zu treffen, an und glaubte auch die Einrichtung, welche der zu errichtenden Fortbildungsschule gegeben werden solle, im allgemeinen für angemessen erachten zu können. Wenn jedoch von der Stadt beantragt und von der Königlichen Regierung befürwortet sei, daß die Hälfte der fortlaufenden Unterhaltungskosten nebst der ersten Einrichtung des Lehrapparates für jene Schule aus den zu gewerblichen Zwecken bestimmten Staatsfonds bewilligt werden möchten, so bedaure der Minister, diesem Antrage nicht in seinem ganzen Umfange entsprechen zu können. Nach dem vorgelegten Lehrplane werde nicht beabsichtigt, eine technische Lehranstalt zu errichten, sondern eine Mittelschule, welche den Unterricht der Volksschule mit Rücksicht auf das besondere Bedürfnis des Handwerkerstandes weiterführen und für die größere Masse ihrer Schüler zum Abschluß bringen, andere aber für den Besuch einer der benachbarten Gewerbeschulen vorbereiten solle. Ungeachtet des ihr beigelegten Namens würde sie also weder zu denjenigen Fortbildungsschulen gehören, in welchen Handwerker-Lehrlingen und Gesellen außer der Arbeitszeit mit Rücksicht auf die Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung und die Verordnung vom 9. Februar 1849 eine Nachhilfe geboten wird, noch eine

Gewerbeschule im Sinne des Erlasses vom 5. Juni 1850 sein, woraus folge, daß nach den bestehenden Ressortverhältnissen dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eine Einwirkung auf die Leitung der zu gründenden Anstalt nicht zustehen werde. Da hiernach die Schule zu dem Ressort des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gehören werde, so könne er, der Handels-Minister, fortlaufende Zuschüsse aus den zu seiner Verfügung stehenden Fonds dafür nicht bewilligen. Er verkenne aber nicht, daß die Einrichtung einer solchen Lehranstalt die Hebung des Handwerkerstandes befördern werde und sei daher, in der Voraussetzung, daß der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sich damit einverstanden erklären werde, gern bereit, ihr einen angemessenen physikalisch-chemischen Apparat und Lehrmittel für den Zeichen-Unterricht zu überweisen, in welcher Beziehung er die näheren Anträge erwarte.

Nachdem hierauf der Stadtrat in einer Sitzung vom 4. April 1854 auf Veranlassung der mehrerwähnten Schul-Kommission die ausdrückliche Erklärung abgegeben hatte, daß man in Barmen nur die Errichtung einer rein technischen Lehranstalt zur Aus- und Fortbildung des Handwerker- und Gewerbestandes beabsichtigt habe und beabsichtige, woraus sich von selbst ergeben werde, daß dieselbe nur vom Königlichen Handels-Ministerium ressortieren könne, wurde der frühere Antrag an die Staatsbehörde nochmals wiederholt. Die Königliche Regierung in Düsseldorf lehnte aber diesmal seine Befürwortung unter dem 27. April 1854 ab, indem sie darauf hinwies, daß die in Barmen projektierte Schule die Tendenz und Einrichtung einer Provinzial-Gewerbeschule nicht erhalten, daß sie vielmehr die Aufgabe der für Provinzial-Gewerbeschulen zulässigen Vorbildungs-Klassen oder einer Handwerker-Fortbildungsschule erfüllen solle, eine Aufgabe, bei welcher eigentliche gewerbliche oder technische Lehrgegenstände nur wenig und in dem populärsten Gewande berührt werden könnten, für deren Lösung aber hinsichtlich der Beschaffung der Mittel für die Schulen nach § 2 und 8 des Organisationsplans für die Provinzial-Gewerbeschulen lediglich die Gemeinden zu sorgen hätten. Aus den nämlichen Gründen wurde ein unter dem 27. November 1854 unmittelbar an das Königliche Handels-Ministerium gerichtetes nochmaliges Gesuch um einen Staatszuschuß abgelehnt.

Die Angelegenheit ruhte nun einige Jahre, bis sie durch einen Antrag des Herrn Stadtverordneten Werlé am 23. Januar 1857 bei dem Herrn Oberbürgermeister Bredt, der inzwischen dem Herrn Windhorn, nach dessen Berufung in das Königliche Handels-Ministerium, im Amte gefolgt war, aufs neue in Anregung gebracht wurde. Herr Werlé schlug vor, beschließen zu wollen, daß die Stadt das Lokal zu einer gewerblichen Schule nebst Feuerung und Licht stelle und daß das zu 1610 Thalern veranschlagte Defizit an der Schule selbst, sei es zur Hälfte oder äußersten Falles zum Vollen aus den jährlichen Ueberschüssen der Sparkasse gedeckt werde.

Ehe der Stadtrat den letzten bedeutungsvollen Vorschlag zum Beschlusse erheben konnte, mußte selbstverständlich die Rentabilität des Projektes einer noch eingehenderen Prüfung unterzogen und namentlich der Organisationsplan für das zu begründende Institut genauer festgestellt werden. Wenn hierbei die in der hiesigen Lehrerwelt herrschenden Ansichten noch immer weit auseinander liefen, so kann dies nicht befremden. Es ist dies eine Erscheinung, welche man in allen größeren Städten beobachten kann. Jene Ansichten fanden zunächst wieder Ausdruck in einem Gutachten, welches der Nachfolger des Herrn Direktors Wetzels, Herr Direktor Thiele, in Gemeinschaft mit

Herrn Realschullehrer Dr. Craemer abgegeben hatte und welches in einer Stadtverordneten-Versammlung vom 24. Februar 1857 verlesen wurde. Dasselbe spricht sich gegen die früher anderweit in Vorschlag gebrachte Gründung von oberen gewerblichen Klassen bei etwa drei der hiesigen Elementarschulen sowie auch gegen die Bildung zweier mit der Realschul-Quarta und Tertia zu verbindender gewerblicher Parallel-Abteilungen aus, empfiehlt dagegen bei der Realschule eine neue abgesonderte Klasse zu errichten, welche ausschließlich nur die Vorbildung der dem Handwerkerstande sich zuwendenden Knaben zu bezwecken hätte. Zur Begründung wurde unter anderem ausgeführt, daß auf diese Weise unserer Stadt die so höchst wünschenswerte Einheit des höheren Unterrichtswesens werde erhalten bleiben.

Einem von dem Herrn Hauptlehrer Dörpfeld im Namen seiner Kollegen abgegebenen Gutachten nach wäre die Handwerkererschule mit einjährigem Kurse als gesonderte Anstalt unter eigener Direktion und unter einem besonderen Vorstande einzurichten. Sie hätte sich der Elementarschule in der Weise anzuschließen, daß sie ihre Schüler nicht vor dem vollendeten 14. Jahre und erst nach Absolvierung einer, bei den Elementarschulen einzuführenden Maturitäts-Prüfung erhielte.

Nach Berichten, welche, auf Veranlassung des Herrn Oberbürgermeisters, von Crefeld, Elberfeld, Köln und Aachen eingegangen waren, entsprachen die dortigen Handwerker-Fortbildungsschulen im allgemeinen den Ministerial-Bestimmungen vom 5. Juni 1850, konnten demgemäß für die hier projektierte Vorbildungs-Anstalt für Handwerker als Muster nicht dienen.

Im Anschluß an eine mündliche Besprechung mit dem Präsidenten der Königlichen Regierung zu Arnsberg, Herrn von Spankeren, erbat sich der Herr Oberbürgermeister Bredt auch die Statuten der größeren in diesem benachbarten Regierungsbezirke bestehenden Handwerker-Fortbildungsschulen. Der Herr Regierungs-Präsident glaubte vorzugsweise eine persönliche Kenntnisnahme an Ort und Stelle empfehlen zu sollen und stellte anheim, zu diesem Behufe die Fortbildungsschule zu Hagen besuchen zu wollen, deren Schulordnung er beifügte. Der Direktor der dortigen Provinzial-Gewerbeschule, unter dessen Leitung auch jene Anstalt stehe, werde gewiß gern bereit sein, jede wünschenswerte Auskunft zu erteilen.

Von den Mitgliedern der mehrerwähnten Kommission, in welche im Februar 1857 nach dem Ausscheiden des Herrn J. P. Hösterey, Herr C. Mengel gewählt worden war, beteiligten sich an dem Besuche der Hagener gewerblichen Lehranstalten am 26. Juni 1857 die Herren Oberbürgermeister Bredt, Direktor Thiele, J. W. Birschel und C. Hammerschmidt. Damit bot sich dem Unterzeichneten, damaligen Direktor jener Anstalten, die erste Gelegenheit dar, Einblick in eine Schulfrage zu erhalten, an deren Weiterentwicklung er fünf Jahre später einen noch regeren Anteil nehmen sollte. Nachdem die Kommission am 10. Juli 1857 auch die Elberfelder Gewerbeschul-Einrichtungen in Augenschein genommen und die sämtlichen Vorlagen in verschiedenen Sitzungen einer eingehenden Prüfung unterworfen hatte, gelangte sie zu dem einhelligen Beschlusse, der Stadtverordneten-Versammlung die Errichtung einer vollständigen Provinzial-Gewerbeschule um so mehr zu empfehlen, als nur eine solche Anstalt dem mehr und mehr wachsenden Bedürfnisse an technischer Ausbildung sowohl des hiesigen Handwerker- als Fabrikantenstandes genügen und nach den bezüglichen Verordnungen mit einem solchen

Institute ohnehin eine Handwerker-Vor- und Fortbildungsschule, wie sie früher beabsichtigt worden, zu verbinden sein werde.

Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte unter dem 14. Juli 1857 die Errichtung einer Provinzial-Gewerbeschule für die Stadt Barmen, allen Anforderungen entsprechend, wie sie in den Verordnungen über die Organisation des Gewerbeschulwesens in Preußen vom 5. Juni 1850 enthalten sind, unter der Bedingung, daß nach Maßgabe des Zirkulars des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an sämtliche Königliche Regierungen die Gemeinde außer freier Gestellung der nötigen Lokalien nur die Hälfte der aus besonderen Einnahmen nicht zu deckenden Ausgaben zu tragen habe, während der Staat die andere Hälfte übernehme und außerdem für die erste Einrichtung des Lehrapparates Sorge. Dem bezüglich an die Königliche Regierung zu weiterer Befürwortung eingereichten Gesuche war zur Motivierung der Bedürfnisfrage eine interessante Übersicht über die Zahl der hiesigen Fabrik-Etablissements nach den verschiedenen Kategorien, der darin beschäftigten Arbeiter, der Handwerker in ihren einzelnen Klassen sowie ihrer Gehilfen und Lehrlinge beigelegt. Der Herr Handelsminister von der Heydt lehnte das Gesuch unter dem 18. Juni 1858 aus den wiederholt dargelegten Gründen ab.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß nun von der Gründung einer Provinzial-Gewerbeschule abzusehen, dagegen auf die Errichtung einer Handwerker-Fortbildungsschule um so eifriger bedacht zu nehmen, als das Bedürfnis einer solchen sich immer mehr geltend machte. In einer Eingabe vom 15. Oktober 1858 beantragte darauf Herr Werlé in Übereinstimmung mit seinem früheren Gesuche vom 23. Januar 1857, daß die Stadt innerhalb Jahresfrist die Beschaffung der für Einrichtung einer ausschließlich gewerblichen Schulanstalt erforderlichen Räume nebst Heizung, Beleuchtung und Überwachung derselben auf den Kommunal-Etat übernehme und daß die aus dem Schulgelde und aus besonderen Einnahmen nicht zu deckenden Ausgaben aus den Überschüssen der Sparkasse gedeckt werden sollten. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß, diese Angelegenheit an die früher gewählte Kommission zu weiterer Prüfung und demnächstiger Berichterstattung zu verweisen.

Inanbetracht der großen und umfassenden Leistungen, welche die Stadt hinsichtlich der Realschule in dem laufenden und nächsten Jahre (1858 und 59) zu tragen hatte, wurde die Ausführung der Handwerkerschule einstweilen noch vertagt, inzwischen aber auf Veranlassung des Herrn Oberbürgermeisters mit Rücksicht auf ihre Bedürfnisse in baulicher Beziehung genauere Einsicht in die Baupläne der Provinzial-Gewerbeschulen zu Elberfeld, Crefeld, Bochum, Hagen und Iserlohn genommen.

In erhöhtem Maße lenkte eine Schenkung der Erben des verstorbenen Rentners Johann Peter Keuchen an die Stadt Barmen die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft auf das Projekt einer gewerblichen Lehranstalt. Sie erfolgte unter dem 24. August 1859 im Betrage von 3000 Thalern unter der Bedingung, daß dieses Kapital zur Gründung einer selbständigen, unter eigener städtischer Verwaltung stehenden Anstalt behufs entsprechender Vorbildung derjenigen jungen Leute verwandt werde, welche sich dem Handwerker- und Gewerbebestande widmen wollen. Solange die Anstalt nicht insleben trete oder bei einer zeitweisen Unterbrechung derselben sollten die Zinsen zum Kapital geschlagen und auf diese Weise dies Kapital zu besagtem Zwecke

fortdauernd erhalten, verwaltet und um das Andenken an den Verstorbenen zu erhalten, unter dem Namen der Keuchen-Stiftung unter den Vermögensbestandteilen der Stadt Barmen aufgeführt werden. Die Stadtverordneten-Versammlung nahm von der Schenkungs-Urkunde mit großem Danke Kenntnis und genehmigte die hierin dargebotene Stiftung unter Annahme der gestellten Bedingungen.

Nachdem inzwischen auch ein neues Gesuch des Barmer Handwerker-Vereins vom 13. Januar 1862, eine Handwerkerschule recht bald insleben treten zu lassen, eingegangen war, einigte sich die mehrfach erwähnte, jetzt aus den Herren Oberbürgermeister Breddt, J. P. Balstersholt, J. W. Birschel, Stadtbaumeister Fischer, C. Greeff, C. Hammerschmidt, C. Mengel und W. Werlé bestehende Kommission in einer Sitzung vom 7. Februar 1862 dahin, daß bei Errichtung der projektierten Schule im wesentlichen die Grundlinien festzuhalten seien, wie sie in der unter dem Beirate des Direktors des Gewerbe-Instituts, Geheimen Regierungsrates Druckenmüller aufgenommenen Verhandlung vom 9. August 1853 entworfen und festgestellt wurden. Ein geeignetes Lokal für die Schule werde sich fürs erste in den von der Stadt neu erworbenen Räumen des Rittershaus'schen Erbes auf dem Bollwerke, gewinnen und bis zum Herbst (1862) bequem bereitstellen lassen. Kommission wies ferner darauf hin, daß der Herr Handelsminister in dem Reskripte vom 16. Februar 1854 sich bereit erklärt habe, für die neuzugründende Handwerkerschule einen angemessenen physikalisch-chemischen Apparat und Lehrmittel für den Zeichenunterricht zu überweisen. Was ferner die Frage betreffe, wie die für die fragliche Schule entstehenden Kosten, soweit sie durch die eingehenden Schulgelder nicht gedeckt würden, aufgebracht werden sollten, sei zunächst zu bemerken, daß das zur Dotierung der Handwerkerschule bestimmte Kapital der Keuchenschen Stiftung von 3000 Thalern durch Hinzuziehung der Zinsen seit September 1859 zur Summe von 3300 Thalern angewachsen sei und die Zinsen dieses Kapitals, vom Tage der Eröffnung derselben an gerechnet, zur teilweisen Deckung der Lehrergehälter und sonst entstehenden Kosten stiftungsmäßig verwandt werden müßten. Die hierdurch und durch das Schulgeld nicht gedeckten Kosten könnten nach dem Dafürhalten der Kommission am füglichsten aus den zur Verwendung für wohlthätige städtische Zwecke bestimmten Überschüssen der Sparkasse bestritten werden, so daß das städtische Budget durch die Unterhaltung der Schule in keiner Weise beschwert werden würde. Mit der Handwerker-Vorbereitungsschule sei eine Handwerker-Fortbildungsschule zu verbinden, welche Anstalten getrennt von der Realschule unter selbständiger städtischer Verwaltung, unter einem eigenen von der Stadtverordneten-Versammlung gewählten etwa aus fünf Mitgliedern gebildeten Kuratorium stehen, in dem der jeweilige Oberbürgermeister den Vorsitz führen und dem die Wahl des Direktors und der Lehrer zustehen würde.

III. Kurzer Rückblick auf die Entwicklung der preußischen Gewerbeschulen bis 1862.

Aus den im vorigen Abschnitte erwähnten Verhandlungen wird man entnommen haben, daß die zunächst beteiligten Kreise der Bürgerschaft mit großer Beharrlichkeit auf die Gründung